

Gebührenverordnung Parkbad

vom 05.03.2025 (Stand am 01.04.2025)

Chronologie

Erlass

Beschluss des Gemeinderats vom 05.03.2025. Inkrafttreten am 01.04.2025.

Hinweis

Die kommunalen Rechtsgrundlagen zu den Gebühren des Parkbades bestehen aus folgenden Erlassen:

- Gebührenreglement
- Gebührenverordnung Parkbad

Weitere Unterlagen:

- Badordnung

Zuständige Abteilung

Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen
bauabteilung@muensingen.ch, 031 724 52 20

Der Gemeinderat der Gemeinde Münsingen erlässt gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Gebührenreglements¹ die folgende Gebührenverordnung Parkbad:

Einzelbillette	1. Eintrittspreise			
	Art. 1			
	Schulen mit Lehrpersonen, einheimische ²	CHF	gratis	
	Schulen mit Lehrpersonen, auswärtige ²	CHF	2.50	
	Schülerinnen und Schüler (1. bis 9. Klasse)	CHF	3.50	
	Lernende, Studierende (bis 25. Altersjahr), IV	CHF	4.50	
	Erwachsene	CHF	6.50	
Coupon-Abonnemente / 10er	Art. 2			
	Schülerinnen und Schüler (1. bis 9. Klasse)	CHF	28.00	
	Lernende, Studierende (bis 25. Altersjahr), IV	CHF	36.00	
	Erwachsene	CHF	52.00	
Saisonabonnemente	Art. 3			
	Schülerinnen und Schüler (1. bis 9. Klasse)	CHF	53.00	45.00*
	Lernende, Studierende (bis 25. Altersjahr), IV	CHF	68.00	58.00*
	Erwachsene	CHF	98.00	83.00*
	Familien (Kinder bis 18. Altersjahr)	CHF	205.00	175.00*
Saisonmieten	Art. 4			
	Kästli klein 40/60/50	CHF	25.00	
	Kästli gross 40/90/50	CHF	45.00	
	Kabinen	CHF	125.00	
	Liegestuhlfach	CHF	45.00	
	Schlüsseldepot	CHF	10.00	
Verbilligte Eintritte	Art. 5			
	Der Tarif gilt für Eintritte ab 17.30 Uhr oder für Gruppen ab 10 Personen:			
	Erwachsene	CHF	4.50	
	Lernende, Studierende (bis 25. Altersjahr)	CHF	3.50	
KulturLegi	Art. 6			
	¹ Inhaberinnen und Inhaber eines KulturLegi-Ausweises erhalten gegen Vorlage des Ausweises folgende Vergünstigungen:			
	Einzeleintritte		50% Rabatt	
	Coupon-Abonnemente / 10er		30% Rabatt	
	Saisonabonnemente (gilt auch für Vorverkauftarif)		30% Rabatt	
	² Die Vergünstigung gilt ebenfalls für die Kinder der Ausweisinhaberin oder des Ausweisinhabers (Schülerinnen und Schüler 1. bis 9. Klasse).			
	³ Spätestens ab Schulaustritt muss für die Vergünstigung ein eigener KulturLegi-Ausweis vorgelegt werden.			
	⁴ Bei Einzeleintritten ohne Begleitung der Eltern muss für den vergünstigten Eintritt ein eigener KulturLegi-Ausweis vorgelegt werden.			

¹ Gebührenreglement der Gemeinde Münsingen vom 02.12.2014

² Eintritt für Schulklassen nur unter Vorweisung SLRG Plus Pool Brevet durch die begleitende Lehrperson

* Vorverkauf gemäss Publikation

Mieten / Depot	2. Diverses		
	Art. 7		
	Einzelkabinen 1 Tag	CHF	7.00
	Einzelkabinen ½ Tag (Zeitgrenze 13.00 Uhr)	CHF	3.50
	Tischtennis pro Stunde	CHF	3.00
	Tischtennis pro ½ Stunde	CHF	1.50
	Depot Wertgegenstände	CHF	0.50
Freibäderverbund Bern-Ost / Badiver- bund Oase	Art. 8		
	Alle Inhaber von Saisonabonnements geniessen eine Vergünstigung von 50 % auf die Einzeleintritte der angeschlossenen Bäder. Die Bäder sind unter https://www.badiverbund.ch/mitglieder einzusehen.		
Soziale Institutio- nen mit Sitz in Münsingen	Art. 9		
	Gratis-Eintritt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, welche auf eine Betreuungsperson angewiesen sind.		
Mittagssport (Ver- waltung, Aussenbe- triebe	Art. 10		
	Mitarbeitende (Verwaltung, Aussenbetriebe), welche zwischen 12.00 – 14.00 den Gemeinde-Mittagssport ausüben, dürfen gratis ins Parkbad.		
Schwimmkurse	Art. 11		
	Pro Lektion oder Stunde	CHF	25.00
	Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Kurse aufgrund der Erhebung des Personals des Parkbades.		
Inkrafttreten	Art. 12		
	¹ Die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung Parkbad erfolgt auf den 01.04.2025.		
	² Mit Inkrafttreten wird die Gebührenverordnung Parkbad vom 24.08.2022 aufgehoben.		

Vom Gemeinderat der Gemeinde Münsingen an der Sitzung vom 05.03.2025 genehmigt.

sig. Beat Moser
Präsident

sig. Thomas Krebs
Sekretär